

Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage Nr. 055/062/2016

Beschlussvorlage

TOP

Widmung der Gemeindestraße "Am Heiligenhäuschen", Flur 6, Parzelle Nr. 1/41, Ortsgemeinde Kottenheim

Verfasser: Georg Wagner
Bearbeiter: Georg Wagner
Abteilung: Abteilung 3

Datum: 16.02.2016
Aktenzeichen: 3 - 610-35 G 642

Telefon-Nr.:
02651/8009-58

| Gremium | Status | Termin | Beschlussart |
|-------------------------------------|------------------|---------------|---------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | nicht öffentlich | | Vorberatung |
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | nicht öffentlich | | Vorberatung |
| Ortsgemeinderat | öffentlich | | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat von Kottenheim beschließt, die Gemeindestraße "**Am Heiligenhäuschen**", Flur 6, Parzelle Nr. 1/41, Ortsgemeinde Kottenheim, entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz als öffentliche Straße förmlich zu widmen.

Die Verkehrsfläche ist auf einem Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Durch diese Widmung erhält die Gemeindestraße "**Am Heiligenhäuschen**", Flur 6, Parzelle Nr. 1/41, Ortsgemeinde Kottenheim, die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG.

Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch der Straßen ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).

Die o.g. Erschließungsstraße ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung eine Gemeindestraße, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (§ 3 Nr. 3a LStrG). Träger der Straßenbaulast für dieses Straßenteil ist nach §§ 14 LStrG die Ortsgemeinde Kottenheim. Die Widmung vollzieht sich mit der öffentlichen Bekanntmachung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung dieser Widmung im Mitteilungsblatt zu veranlassen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

| Abstimmungsergebnis: | | | | | | |
|--------------------------|--------------------------|----|------|------------|------------------------------|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Ja | Nein | Enthaltung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ein- stimmig | Mit Stimmenmehrheit | | | | Laut Beschlussvor- schlag | Abweichender Beschluss |

Sachverhalt:

In der Gemeindestraße "**Am Heiligenhäuschen**", Flur 6, Parzelle Nr. 1/41, Ortsge-
meinde Kottenheim, sollen im Frühjahr in einer gemeinsamen Baumaßnahme die
Wasserleitung, die Abwasserleitung sowie der Straßenkörper erneuert werden. Hier-
bei handelt es sich um Ausbaumaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz
(KAG), für die aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Kob-
lenz vor Baubeginn die Widmung dieser Verkehrsanlage nachzuweisen ist.

Eine solche Widmung für diese Gemeindestraße liegt der Verwaltung nicht vor. Da-
her hat der Ortsgemeinderat diese Widmung jetzt vorzunehmen.

"Öffentlich" ist eine Erschließungsanlage, wenn sie für die Benutzung durch die in
Frage kommende Allgemeinheit gesichert zur Verfügung steht.

Die Möglichkeit, mit der die Gemeinde eine Erschließungsanlage der Allgemeinheit
zur Benutzung zur Verfügung stellt, ist eine **Widmung**.

Die Form und der Inhalt der Widmung richten sich nach dem Landesstraßengesetz
Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch §
129 des Gesetzes vom 14.07.2015 (GVBl. S. 127).

Um die Gemeindestraße "**Am Heiligenhäuschen**", Flur 6, Parzelle Nr. 1/41, Orts-
gemeinde Kottenheim, als öffentliche Verkehrsanlage zu widmen und somit der All-
gemeinheit zur Benutzung zur Verfügung zu stellen, hat der Ortsgemeinderat einen
Beschluss entsprechend dem o.g. Beschlussvorschlag zu fassen.

Ein Lageplan, auf dem die zu widmende Straßenfläche gekennzeichnet ist, ist dieser
Sitzungsvorlage beigefügt.

| Finanzielle Auswirkungen? | | | | |
|---------------------------|------------------------|-------------------------------------|----------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Ja | <input checked="" type="checkbox"/> | Nein | |
| Veranschlagung | | | | |
| <input type="checkbox"/> | Ergebnishaushalt 20 | <input type="checkbox"/> | Finanzhaushalt 20 | <input type="checkbox"/> |
| | | Nein | Ja, mit € | Buchungsstelle: |

Anlagen:

Kottenheim, Am Heiligenhäuschen, Plan